

Vorlage Nr. StVV - V 38/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anpassung der Aufwandsentschädigung

Gemäß § 6 Absatz 1 Entschädigungsgesetz (EntschOG) wird die monatliche Aufwandsentschädigung jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) erhöht oder verringert.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 1. Juli 2025 um 3,12 %.

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt aktuell 659,60 Euro. Demnach erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung zum 1. Juli 2025 um 20,58 Euro auf 680,18 Euro.

Die Bekanntmachung wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Bekanntmachung Anpassung Aufwandsentschädigung 2025